

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
- Dez. 4 -

Siegburg, den 02.04.2015

An die  
Mitglieder des Ausschusses  
für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft  
des Kreistages

### **Bekämpfung der Herkulesstaude an der Sieg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltausschuss des Kreistages hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Bekämpfung der Herkulesstaude befasst und die Verwaltung aufgefordert, erneut auf eine Bewilligung von Fördergeldern bei der Bezirksregierung zu drängen. Dazu sollte der bereits gestellte Förderantrag mit weiteren Argumenten angereichert werden.

In Vorbereitung dieser weiteren Antragsbegründung hat die Verwaltung auf Dezernenten-ebene noch einmal das Gespräch mit den zuständigen Fachdienststellen der Bezirksregierung gesucht. Ziel dieser Initiative war es auch, weitere Eskalationen zu vermeiden und nach einer tragbaren Lösung in der Sache zu suchen.

Die Vertreter der Bezirksregierung zeigten sich gesprächsbereit und an machbaren Lösungen interessiert. Es wurden daraufhin im Gespräch gemeinsame Eckpunkte erarbeitet, die ich Ihnen auf diesem Wege zur Beratung zukommen lassen möchte. Ich habe diesen Weg der Zwischeninformation gewählt, damit Sie in der nächsten Ausschuss-Sitzung entscheiden können, ob das ein zielführender Weg sein kann.

Die Eckpunkte lassen sich wie folgt beschreiben:

- 1) Anstatt wie bisher alle Arbeiten der Bekämpfung in der Kreisverwaltung zu bündeln, soll eine Aufgabenteilung stattfinden, und zwar konkret bezogen auf einzelne Flächen mit Schwerpunktorkommen der Herkulesstaude. Maßgebliches Kriterium ist das Grundeigentum. Im Einzelnen bedeutet das:
  - Bei Flächen in Landesbesitz (Wasserwirtschaftsverwaltung) trägt die Bezirksregierung zur Bekämpfung bei, und zwar zum einen wie bisher im Rahmen der Verkehrssicherung und zum anderen durch Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen mit Landnutzern.
  - Bei Flächen in städtischem/gemeindlichem Besitz übernimmt entsprechend die jeweilige Kommune die Bekämpfung, mit Ausnahme der naturschutzfachlich wertvollen Flächen (s.u.).
  - Bei den sonstigen Flächen übernimmt der Kreis die Bekämpfung, sofern es sich um naturschutzfachlich wertvolle Flächen handelt. Diese Bekämpfung ist dann grund-

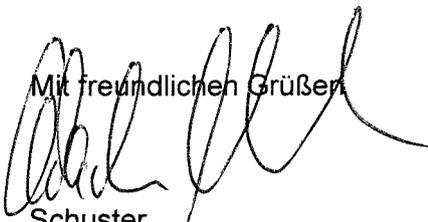
sätzlich förderfähig, und zwar ohne Selbstverpflichtung des Kreises auf Weiterführung auf eigene Kosten. Naturschutzfachlich wertvoll können Flächen durch ihre Lage in Bereichen sein, die u.a. gesetzlich geschützt sind oder in denen seltene Pflanzen- oder Tiergesellschaften vorkommen, die verdrängt zu werden drohen.

- Noch offen geblieben ist der Umgang mit kritischen Böschungsflächen unmittelbar am Gewässer, die nicht bewirtschaftet werden können. Dieses Spezialproblem konnte in der Gesprächsrunde noch nicht abschließend geklärt werden.
- 2) Herbizid-Einsatz ist nach den Maßgaben zulässig, wie sie in der Ausnahmegenehmigung des Pflanzenschutzamtes festgelegt sind, die inzwischen der unteren Landschaftsbehörde vorliegt. Ausgeschlossen bleiben die unmittelbaren Uferbereiche und die meisten Flächen im Landeseigentum.
- 3) Die Klärung der Frage, welche Flächen konkret nach diesen Vereinbarungen von wem zu bekämpfen sind, bleibt einem Pflegekonzept vorbehalten, das die untere Landschaftsbehörde in Auftrag gibt und von einem externen Ingenieurbüro erarbeitet wird. Das Konzept ist als Grundlage für den Förderantrag für Maßnahmen zur Bekämpfung der Staude auf den genannten naturschutzfachlichen Flächen ab 2016 ebenfalls förderfähig. Es enthält auch Vorgaben für die Art der Bekämpfung und die Entsorgung der Stauden.

Es ist zu begrüßen, dass auf diese Weise die Verantwortlichkeiten geklärt werden und sich alle Beteiligten bei der Bekämpfung der Herkulesstaude einbringen. Dabei muss aber klar sein, dass es sich nicht um eine flächendeckende Bekämpfung handeln wird. Ziel ist nicht das Auslöschen der Bestände, sondern eine Eindämmung, um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Das kann deshalb mitgetragen werden, weil sich das auch mit den Maßnahmen am Oberlauf deckt, wo ebenfalls keine flächenhafte Bekämpfung stattfindet. Die Konzepterarbeitung ist unentbehrlich, um die Verantwortlichkeiten klar abzugrenzen, auch wenn in diesem Jahr dann keine Bekämpfungen mehr stattfinden können. Das wäre aber ohnehin nicht möglich gewesen, denn die Bezirksregierung hatte bekanntlich angekündigt, dem ursprünglichen Förderantrag nicht zuzustimmen.

Insgesamt erscheint mir das als ein guter Weg, der allen Belangen Rechnung trägt und realistische Perspektiven aufzeigt. Von daher würde ich mich freuen, wenn auf dieser Basis weiter gearbeitet werden könnte. Nach einer Zustimmung in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses könnte das Bekämpfungskonzept dann in Auftrag gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schuster  
(Landrat)